

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 8

Artikel: Die Uebungen im Nach- und Rückschub bei der 4. Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu gehen, um die Muskete zu tragen. Bleibe zu Hause und nähere dich redlich! Das ist der grosse Wahlspruch heutzutage. Aber wenn der Schweizer nicht will, wenn er das freie Leben des Soldaten vorzieht? O, danach fragt man nicht. Er soll der Zivilisation und der Industrie dienen. Zur Abwechslung bekommt er dann bisweilen ein Schützenfest, ein Sängerefest zu sehen und kann sein Herz erlaben an wundervollen Toasten auf die Freiheit, Panem et circenses. (Brot und Spiele)!

Die schweizerische Bundesbehörde leistete durch ihren Beschluss der italienischen Nationalpartei im Königreich Neapel, welche, wie erwähnt worden ist, sich ein Jahr nachher erhoben hat, im voraus einen grossen Dienst: König Franz besass seine zuverlässigsten Truppen nicht mehr. *Und die Institution der Schweizerregimenter, welche jahrhundertlang bestanden hat, zum Vorteil und Nachteil unseres Landes, zum Ruhme wie auch zum Schaden seines Namens, war damit begraben!*»

Dem kann man nur beifügen, dass der geistvolle Luzerner v. Segesser, wie in so vielen anderer seiner «Glossen» Recht bekommen hat, und an Stelle des soldatischen Reislauferns, das nicht gerade schönere wirtschaftliche Reislaufer der Schweizer getreten ist.

Die Uebungen im Nach- und Rückschub bei der 4. Division.

(Mit einer Lagekarte 1 : 100,000 in Beilage.)

Mitgeteilt von der Generalstabsabteilung.

Der Umstand, dass im laufenden Jahre eine grosse Anzahl von Landwehreinheiten der Spezialwaffen, insbesondere Park- und Sanitätsformationen, ihren Wiederholungskurs abzuleisten hatten, hat es ermöglicht, Uebungen im Rück- und Nachschub einer Division praktisch durchzuführen, während man sich bisher auf diesem Gebiet in der Hauptsache nur mit Uebungen auf dem Papier hatte begnügen müssen. Die Uebungen fanden vom 18. bis 21. Juli im Rahmen der 4. Division statt und standen unter der Leitung des Chefs der Generalstabsabteilung. Nachstehend sollen Anlage und Verlauf kurz geschildert und die daraus sich ergebenden Folgerungen und Lehren dargelegt werden.

Zweck der Uebungen.

Die Uebungen trugen einen ausgesprochenen Versuchscharakter. Es handelt sich zunächst einmal darum, das ganze Zusammenspiel der Dienste hinter der Front einer Division praktisch zu erproben und sich Rechenschaft zu geben über die sich

dabei ergebende Verkehrsdichte, über den Zeitbedarf für bestimmte Nach- und Rückschubarbeiten und über die Möglichkeiten von Friktionen aller Art. Besonders wichtig war dabei die Durchführung des *Munitionersatzes* vom Munitionszug bis zur Front und des *Verwundetenrückschubes* von den Verbandplätzen bis zum Sanitätszug, weil diese Tätigkeiten sonst im Frieden gar nicht oder nur stückweise geübt werden können. Der *Verpflegungsnachschub*, der bei unsern Manövern in ausgiebigem Masse zur Geltung kommt, trat demgegenüber etwas in den Hintergrund, besonders weil die zu verpflegenden Truppen und die hierfür verfügbaren Fuhrwerke gegenüber den Beständen bei grossen Manövern einen bedeutend kleineren Umfang aufwiesen. Endlich sollte in diesen Uebungen ein Versuch mit der *Strassenpolizei* gemacht werden, die schon längst auf dem Papier steht, aber noch nie zu praktischer Erprobung gekommen ist. Da die bisher hierfür in Aussicht genommenen Landweherschwadronen für die Uebung nicht in Frage kamen, weil die Kavallerie keine Landwehrwiederholungskurse kennt, so wurde die Auszugsmannschaft der gemischten Radfahrerkompagnie der Division hierfür verwendet, nachdem sie in der ersten Woche des Wiederholungskurses eine besondere Ausbildung erhalten hatte. Es konnte somit gleichzeitig auch erprobt werden, wie weit sich Radfahrer für diesen Dienst eignen.

Teilnehmende Stäbe und Truppen.

An den Uebungen nahmen teil: der Divisionsstab unter der Leitung des Stabschefs, die Stäbe der Brigaden 10, 11 und 12 unter der Leitung ihrer ersten Generalstabsoffiziere, die Radfahrerkompagnie 24 (nur Auszug), die Infanterieparkkompagnien 10—12, die Feldartillerieparkkompagnien 13—16, die Feldhaubitzzparkkompagnie 28, die Gebirgsartillerieparkkompagnie 4, die schweren Feldhaubitzzparkkompagnien 5 und 6, die Sanitätsabteilung 4 mit 5 Kompagnien, das Feldlazarett 4, die Sanitätstransportabteilung 4, die Kader und Mannschaften der Sanitätszüge 9—16, die Verpflegungsabteilung 4 (einschliesslich der Landwehrkompagnie), die Bäckerkompagnie 5, der Wiederholungskurs I der Motorwagentruppe mit einer Kolonne von 32 Motorlastwagen und der Trainkurs der 4. Division mit einem Bestand von über 300 Zug- und Saumpferden, und endlich zur Herstellung der notwendigen Verbindungen die Telegraphenkompagnie 9.

Die Ausgangslage.

(Siehe beiliegende Lagekarte.)

Rot, mit Grün im Kriege, sucht die grüne Rheinfront im Süden zu umgehen und ist mit einer starken Armeegruppe in die Schweiz eingedrungen. Am 40. Operationstag (5. Juli) war der

rote Vormarsch vor einer blauen Stellung zum Stehen gekommen, die auf der Linie Rheinfelden-Olten-Murgenthal-Langenthal-Madiswil-Huttwil-Napf verlief und vom 2. A. K. besetzt war. Die 4. Div. hielt den Abschnitt von Riken N. Murgenthal bis zum Napf.

Angesichts der ständig sich mehrenden Anzeichen eines bevorstehenden roten Grossangriffs entschloss sich Blau, die Entscheidung nicht anzunehmen und in einer weiter rückwärts gelegenen Stellung das Eingreifen frischer grüner Kräfte abzuwarten, das etwa auf den 80. Operationstag in Aussicht gestellt war.

Die neue, durch Landsturm und Hilfsdienstpioniere schon fast fertig ausgebaute Verteidigungsfront verläuft auf der Linie rechtes Aareufer von der Mündung bis Rapperswil-Gränichen-Schöffland-rechtes Suhrufer bis Sempachersee-Nottwil-Ruswilerberg-Werthenstein-Westausläufer des Pilatus. Der Abschnitt der 4. Div. erstreckt sich von der Linie Schöffland-Unterkulmbonswil-Seengen (alles einschliesslich) bis zum Pilatus. Nördlich dieser Linie steht die supponierte 5. Division.

Der Rückzug wurde so angeordnet, dass zurückgingen:
in der Nacht vom 16./17. Juli (51./52. O. T.):

das Gros der Dienste hinter der Front,

die zum Halten der Wiggerlinie ausgeschiedenen Nachhuten;

in der Nacht vom 17./18. Juli (52./53. O. T.):

die Gros der Kampftruppen, und zwar:

Br. 12 über Zofingen in den Abschnitt Schöffland-Kulmerau;

Br. 11 über Pfaffnau-Reiden und die Strassen südlich davon bis und mit der Strasse Altbüron-Schötz-Ettiswil-Sursee in den Abschnitt Triengen-Schenkon;

Geb. Br. 10 über Zell-Ettiswil-Buttisholz und Zell-Willisau-Wolhusen in den Abschnitt zwischen Sempachersee und Pilatus.

Rot war als in der Luft stark überlegen angenommen.

Die Ausgangslage für die Uebung am 18. Juli 0700 entsprach also der Lage der Kampftruppen und Dienste hinter der Front nach Durchführung des Rückzuges. Sie ist in der beiliegenden Karte eingezeichnet.

Die Besetzung der Stellung war wie folgt angenommen:

Abschnitt rechts: Brigade 12 mit den J. R. 24 und 49 zu je zwei Bat. in vorderer Linie, von Schöffland (inkl.) bis Kulmerau (inkl.). Bei jedem Regiment eine F. Art. Abt.

Abschnitt der Mitte: Brigade 11 mit den J. R. 48 und 21 (letzteres verstärkt durch Bat. 54) von Kulmerau (exkl.) bis Schenkon. In der Front 5 Bat. und 2 F. Art. Abt.

Abschnitt links: Gebirgsbrigade 10 mit den Geb. J. R. 19, 20 und 47 von Nottwil bis zu den Nordhängen des Pilatus. In der Front 7 Bat., F. Hb. Abt. 28 und Geb. Art. Abt. 4.

An der Wigger und im Raume Schötz-Willisau waren noch die *Nachhuten* in der Stärke von 7 Bat. und 6 Btr. des sch. Art. R. 3 angenommen.

Der Divisionsstab war in Hochdorf untergebracht, in und um Hochdorf war auch die Unterkunft der meisten Divisionstruppen angenommen.

Im Raume von Tann-Brand-Blosenbergr hatte die supponierte Sappeurkompanie III/4 Feuerstellungen für das sch. Art. R. 3 vorzubereiten.

* * *

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die Verteilung der supponierten Kampftruppen nicht durchweg taktischen Erfordernissen entspricht. Der wichtige und wohl am meisten gefährdete Abschnitt zwischen Büron und Schenkon ist verhältnismässig dünner besetzt als die weniger wichtigen nördlichen Abschnitte. Diese Verteilung wurde durch den Uebungszweck bedingt, welcher besonders auch forderte, dass die Schwierigkeiten des Strassenverkehrs hinter der Front geprüft wurden. In der Gegend von Münster und westlich davon sind jedoch die Strassen so zahlreich, gut und leicht zu finden, dass auch eine stärkere Anhäufung von Truppen dort keinerlei Schwierigkeiten ergeben hätte, während der Abschnitt nördlich der Strasse Büron-Schlierbach viel interessantere Verhältnisse bot. Dieser Gesichtspunkt spiegelt sich auch in der Verteilung der Sanitätskompanien wieder.

In der Uebung waren die Kampfgruppen der Front nur durch ihre *Munitions- und Fassungstrains* vertreten, die durch Traingruppen des besonderen Trainkurses der 4. Division gestellt wurden. Freilich genügten die Bestände nur zu einer verhältnismässig schwachen Markierung dieser Staffeln. Ihre Standorte sind aus der Lagekarte ersichtlich und blieben bis zum Rückzug in der dritten Uebung dieselben. Die Traingruppen der Regimenter 24, 49, 48 und $\frac{1}{2}$ 21 (Gruppe rechts) bestanden aus je:

- 5 Infanteriecaissons = Munitionstrains der Infanterie;
- 5 Fourgons = Munitionstrains der Artillerie (da Art. Caissons im Trainkurs nicht vorhanden).
- 5 Fourgons = Fassungstrain.

Die Traingruppe links des J. R. 21 (Walde) hatte 10 Infanterie-Caissons, da dort keine Artillerie zugeteilt. Bei der Gebirgsbrigade bestanden folgende Gruppierungen:

	J. Muntr.	Art. Muntr.	Fassungstrain
Geb. J. R. 19	5 Saumtiere 10 Karren	— (keine Art.)	5 Saumtiere 4 Fourgons

	J. Muntr.	Art. Muntr.	Fassungstrain
Geb. J. R. 20	5 Saumtiere 10 Karren	8 Gebirgsfourgons (für F. Hb. Abt. 28)	7 Saumtiere 5 Karren 2 Fourgons
Geb. J. R. 47	5 Saumtiere 10 Karren	5 Saumtiere 10 Karren (für Geb. Art. Abt. 4)	5 Saumtiere 4 Fourgons

Diese Traingruppen hatten also während der Uebung wirkliche Munition in kriegsmässiger Verpackung und die erforderliche Verpflegung und Fourage für den eigenen Bedarf zu übernehmen. Die in Wirklichkeit notwendigen Fahrten dieser Staffeln bis zum Verteilungsplatz bei der Truppe wurden jedoch supponiert; nach den Fassungen hatten sie vielmehr wieder auf ihren Standort zurückzukehren und dort Unterkunft zu beziehen. Es war angenommen, dass diese Staffeln bei Uebungsbeginn geleert seien, da die Munitionstrains die Munition bei der Truppe hatten ergänzen müssen und die Fassungstrains gegen Morgen des 18. Juli die Verpflegung für diesen Tag an die Truppen abgegeben hatten.

Zur Front gehörten ausser diesen Traingruppen sodann auch die Sanitätskompagnien, die auf bestimmte Standorte unmittelbar hinter der angenommenen Front befohlen waren und in deren Umgegend Verbandplätze einzurichten hatten. Die allgemeine Lage würde allerdings eine grössere Zurückhaltung in der Ausgabe von Sanitätskompagnien erfordert haben, allein der Uebungszweck verbot natürlich, Sanitätsformationen in Reserve zu halten, da diese sonst nichts zu tun gehabt hätten.

Die *Dienste hinter der Front* waren wie folgt gruppiert und untergebracht:

1. Parkformationen.

Parks der Br. 12 (J. Pk. Kp. 12, F. Art. Pk. Kp. 15 und 16) Beinwil am See;

Parks der Br. 11 (J. Pk. Kp. 11, F. Art. Pk. Kp. 13 und 14) Münster (J.) und Gunzwil (Art.);

Parks der Geb. Br. 10: (J. Pk. Kp. 10) Adligen-Gersag, (F. Hb. Pk. Kp. 28) Wolfisbühl, (Geb. Art. Pk. Kp. 4) Schluchen-Erlen;

Parks des sch. Art. R. 3: (sch. F. Hb. Pk. Kp. 5 und 6) Rain, (Mot. Lastw. Kol. V/3*) Cham.

Von allen Parks war angenommen, dass sie ihre letzte Munition bereits in Depots in der neuen Stellung abgegeben hatten und daher geleert seien.

*) Dargestellt durch 1 Zug des W. K. I der Motorwagentruppe zu 10 Motorlastwagen.

2. Sanitätsformationen.

Sanitätstransportabteilung 4: Rothkreuz.
Feldlazarett 4, aufgeteilt wie folgt:

Leichtverwundetensammelstellen:

$\frac{1}{3}$ Amb. IV/4 Boniswil,
 $\frac{1}{3}$ Amb. IV/4 Ermensee,
 $\frac{2}{3}$ Amb. III/4 Hochdorf,
 $\frac{1}{3}$ Amb. III/4 Emmenbrücke,
 $\frac{1}{3}$ Amb. IV/4 Rothkreuz;

Feldspital: Stab und Amb. I/4 in Baldegg;

Uebernahmestellen bei den Sanitätszügen:

$\frac{1}{3}$ Amb. II/4 Baldegg,
 $\frac{2}{3}$ Amb. II/4 Luzern.

Sanitätszüge:

San. Züge A u. C ($\frac{2}{3}$ der verfügbaren Mannschaft) Luzern,
San. Zug B ($\frac{1}{3}$ der verfügbaren Mannschaft) Baldegg.

Es ist auch hier wieder darauf hinzuweisen, dass die weitgehende Aufteilung des Feldlazarettes nicht durch die taktische Lage, sondern durch Uebungsrücksichten bedingt war. In Wirklichkeit hätten auch von seiten des Feldlazarettes in diesem Zeitpunkt noch starke Reserven zurückgehalten werden müssen.

Die Sanitätszüge waren durch einige für den Transport von liegenden und sitzenden Verwundeten eingerichtete Personenwagen markiert.

3. Formationen für Pferde-Nach- und Rückschub.

Das *mobile Pferdedepot* (Standort Inwil) und die *mobile Pferdesammelstelle* (Standort Urswil) mit ihren Sammelstellen im Gelände waren supponiert, da die sie stellende Landwehrekavallerie nicht wiederholungspflichtig ist und es sich übrigens auch aus andern Gründen nicht empfahl, den Pferde-Nach- und Rückschub praktisch durchzuführen.

4. Verpflegungstruppen.

Die *Vpf. Abt. 4* befand sich mit dem Stab, den Auszugskompagnien I und II/4 und $\frac{2}{3}$ der Landwehrkompagnie IV/4 in Cham, jedoch ohne ihre Pferdefuhrwerke. Die zu ihr gehörige Mot. Lastw. Kol. IV/4 war durch einen Zug des W. K. I der Motorwagentruppe dargestellt.

Die *Geb. Vpf. Kp. III/4* und $\frac{1}{3}$ der Landwehrkompagnie IV/4 mit sämtlichen Pferdefuhrwerken der Abteilung befanden sich in Emmenbrücke.

Die *Bäckerkompagnie 5* (der Endetappe unterstellt) stand in Zug.

5. Motorwagendienst.

Mot. Lastw. Kol. I/4, dargestellt durch einen Zug des W. K. I der Motorwagentruppe stand in Cham.

Betriebsstoffersatz: 1 Eisenbahnzisternenwagen in Cham (supp.).
(In Wirklichkeit stand der Division nur der Zisternenmotorwagen des W. K. I der Motorwagentruppe zur Verfügung.)

6. Trains.

Die supponierten *Bagagetrains* waren schon in der Nacht vom 16./17. Juli hinter die neue Front zurückgegangen und standen:

von Br. 12 im Raume Zetzwil-Gontenschwil,
von Br. 11 im Raume Reinach-Menziken,
von J. R. 23 und sch. Art. R. 3 im Raume Römerswil-Hildisrieden,
von Geb. Br. 10 im Raume Neuenkirch-Hellbühl.

Der supponierte *Autotrain* der Div. stand in Reinach.

7. Strassenpolizei.

Standort des Kommandos und der die Strassenpolizei darstellenden Auszugsmannschaft der Rdf. Kp. 24 befanden sich in Hochdorf.

Ueber die Organisation des *Rückwärtigen* war dem Div. Stab eine Tabelle mit Angabe der Standorte der supponierten Depots, Militärsanitätsanstalten, Kuranstalten usw. übergeben worden, deren Wiedergabe sich hier erübrigt. Es genügt zu wissen, dass als *Uebergabeorte* bezeichnet waren:

Hochdorf:	für J.-, F. Art.- und sch. F. Hb.-Munition;
Rothkreuz:	für sch. Kanonen-Munition;
Ebikon:	für J.-, F. Hb.- und Geb. Art.-Munition;
Cham Emmenbrücke	} für Verpflegung.

In Hochdorf und Rothkreuz waren Munitionszüge stationiert, und zwar in Hochdorf 7 und in Rothkreuz 2 Güterwagen mit den entsprechenden Munitionssorten.

Als *Endetappe* war Lachen angenommen.

Die erste Uebung.

(18. Juli.)

Die erste Uebung hatte den Zweck, den *Nachschub* einer Division *bei Tage* durchzuführen. Die Munition sollte ergänzt und die Verpflegung gefasst werden. Da nach der Lage und übrigens auch aus Uebungsrücksichten ein Verwundetenrück-

schub noch nicht in Frage kam, sollten die Sanitätskolonnen den Nachschub von Sanitätsmaterial vom Feldlazarett zu den Sanitätskompagnien markieren. Nur einzelne Kolonnen markierten den Verwundetenrückschub aus der Zone der Nachhuten an der Wigger.

Das Divisionskommando hatte hiefür am 17. 7. 1500 einen Befehl erlassen, dessen wichtigste Punkte wir hier auszugsweise wiedergeben:

1. Munition.

Da die Parks leer waren, sollten die Munitionstrains der Br. 11 und 12 sich nicht dort, sondern bei der Motorlastwagenkolonne I/4 ergänzen, die ihrerseits die Munition ca. 0945 auf Bahnhof Hochdorf übernahm. Diese Lösung ermöglichte es, für die Parkeinheiten einen anstrengenden Doppelmarsch zu vermeiden. Nur bei Geb. Br. 10, deren Parks nahe am Uebergabeort Ebikon standen, fassten die Munitionstrains bei den Parks.

Als Fassungsplätze für Munition waren bestimmt:

für Br. 12: Gontenschwil (Nähe der Kirche);

für Br. 11: Menziken (Nähe Friedhof);

für Br. 10: an den Standorten ihrer Parkkompagnien.

Die Parks übernahmen ihrerseits Munition wie folgt:

J. Pk. Kp. 11, F. Art. Pk. Kp. 13 und 14: Hochdorf 1000;

J. Pk. Kp. 12, F. Art. Pk. Kp. 15 und 16: Hochdorf 1200;

J. Pk. Kp. 10, F. Hb. Pk. Kp. 28, Geb. Art. Pk. Kp. 4: Ebikon, erste Uebernahme (vor Abgabe an die Muntr.) 0930, zweite Uebernahme 1630;

Sch. F. Hb. Pk. Kp. 5 und 6: Hochdorf 0830;

Mot. Lastw. Kol. V/3: Rothkreuz ca. 0915.

Da den Parkformationen des schweren Art. R. 3 (Sch. F. Hb. Pk. Kp. 5 und 6, Mot. Lastw. Kol. V/3) keine Munitionstrains gegenüberstanden, fuhren diese Einheiten zu supponierten Depots in den künftigen Stellungen dieses Regiments südwestlich Münster, bei Kommeln und Blosenbergr. Mit Rücksicht auf die Witterung wurde die Munition nicht abgeladen, hingegen die Vorbereitung und Einrichtung der Depots erkundet und in allen Einzelheiten mit der Truppe besprochen.

Die Munitionsfassungen machten umfangreiche Uebungsbestimmungen notwendig, die im Kriege überflüssig wären. Da nämlich anlässlich der dritten Uebung die gesamte bei der ersten und zweiten Uebung vorgeschobene Munition wieder zurückgeschoben werden musste, so war dafür zu sorgen, dass die Munitionstrains und Parks nicht schon bei der ersten Uebung zuviel Munition übernahmen, was genaue Berechnung der von jeder Staffel zu fassenden Schusszahl erforderte.

2. Sanitätsdienst.

Der Nachschub an Sanitätsmaterial wurde von den Sanitätskolonnen übernommen (supp.):

- für Br. 11 und 12 beim Stab des F. Laz. 4 in Baldegg;
- für Geb. Br. 10 beim Materialstab der San. Abt. 4 in Luzern.

Von dort wurde der Nachschub durch 4 Kolonnen besorgt; nach Erledigung dieser Arbeit hatten sie noch den markierten Verwundetenrückschub im nördlichen und mittleren Abschnitt der Nachhutstellung zu besorgen, während die übrigen 4 Kolonnen direkt von Rothkreuz in den Südabschnitt der Nachhutstellung führen.

Die *Evakuationen* (supp.) waren wie folgt geordnet:

- Verwundete aus der Nachhutzone nach Luzern;
- Kranke von Br. 11, 12 und Div. Truppen nach Baldegg;
- Kranke von Geb. Br. 10 nach Luzern.

3. Veterinärdienst.

Für den Pferderückschub waren folgende *Sammelstellen im Gelände* befohlen (supp.):

- für Br. 12: Gontenschwil;
- für Br. 11: Münster;
- für Geb. Br. 10: Neuenkirch und Hellbühl.

Evakuationen waren auf die Leerzüge in Hochdorf und Emmenbrücke befohlen.

4. Verpflegung.

Es waren folgende Fassungsplätze befohlen:

- für J. R. 24 und zugeteilte Truppen: Unterkulm, 1030;
- für J. R. 49 und zugeteilte Truppen: Gontenschwil, Nähe Station, 1030;
- für J. R. 48 und zugeteilte Truppen: Gontenschwil Süd, westlich Wili, 1030;
- für Gros J. R. 21 und zugeteilte Truppen: Menziken, Nähe Friedhof, 1030;
- für Bat. 53, Parks Br. 11 und andere zugeteilte Truppen: Münster, 1030;
- für Parks Br. 12: Beinwil am See, 1030;
- für Div. Truppen in Ligschwil, südlich Hochdorf, 1000.

Alle diese Fassungen ab Mot. Lastwagen der Mot. Lastw. Kol. IV/4 durch das Gros der Vpf. Abt. 4 in Cham.

- Für Geb. J. R. 19 in Neuenkirch, 1100;
- für Geb. J. R. 20 und zugeteilte Truppen in Hellbühl, 1100;
- für Geb. J. R. 47 und zugeteilte Truppen in Hellbühl, 1200.

Alle diese Fassungen ab Pferdefuhrwerken der Vpf. Abt. 4 durch Geb. Vpf. Kp. III/4 in Emmenbrücke.

Für Parks Geb. Br. 10 in Emmenbrücke ab Magazin der Geb. Vpf. Kp. III/4, 1000;

für alle übrigen Truppen in der Hauptsache auf ihren Standorten.

Zu diesen Anordnungen ist zu bemerken, dass dort, wo dieselben Fassungsplätze für Munition und Verpflegung befohlen waren, Störungen durch starke zeitliche Staffelung ausgeschaltet wurden. Hingegen war die gleichzeitige Ansetzung der Verpflegungsfassungen auf allen Fassungsplätzen im nördlichen und mittleren Abschnitt nicht zweckmässig, weil dadurch eine zu grosse Zahl von Fassungsgruppen der Vpf. Abt. notwendig wurde, was eine rationelle Ausnützung der Transportmittel nicht erlaubte. Im allgemeinen sollte pro Brigade nicht mehr als eine Fassungskolonnie gebildet werden müssen, die dann die verschiedenen Fassungsplätze nacheinander bedient.

Die Fassungen der Nachhuten blieben supponiert.

5. Motorwagendienst.

Betriebsstofffassungen ab Zisternenmotorwagen waren in Hochdorf, Beinwil a. S., Reitnau, Sursee, Emmenbrücke und Rothkreuz befohlen, ferner ab Div. Tankstelle in Cham (supp.).

In Wirklichkeit fanden aus Uebungsrücksichten Fassungen nur in Hochdorf, Rothkreuz und Cham statt.

6. Trains.

Die supponierten Bagtr. wurden den Truppen zur Verfügung gestellt.

7. Strassenpolizei- und Verkehrsregelung.

Für sämtliche im Raum nördlich des Sempachersees verkehrenden militärischen Motorfahrzeuge war eine Einbahnstrasse vorgeschrieben, die von Eschenbach über Hochdorf - Gelfingen - Beinwil - Reinach - Menziken - Münster - Hildisrieden - Sandplatten (W. Rain) nach Eschenbach zurückführte. Hippomobile Kolonnen waren tunlichst auf Nebenstrassen verwiesen, wie z. B. die Parks der Br. 12 auf die Strasse Ermensee - Westufer des Baldeggersees - Nunwil - Hochdorf, die der Br. 11 auf die Strasse Münster - Herlisberg - Römerswil - Gosperdingen - Hochdorf; die schweren Feldhaubitzzparkkompagnien auf die direkte Strasse Rain-Hochdorf. Wo nötig, wurden Stauungen auch durch zeitliche Festlegung der Ab- oder Durchfahrt ausgeschaltet.

*Strassenpolizei*posten standen in Hochdorf (Uof.), Gelfingen, Beinwil a. S., Reinach, Menziken Dorf (Uof.), Menziken Südausgang, Münster (Uof.), Hildisrieden, Sandplatten und Eschenbach.

Die Posten bestanden aus je 2 Mann, die Unteroffiziersposten aus dem Chef und 2—4 Mann. Daneben waren noch *Relais-patrouillen* angeordnet, und zwar auf den Strecken Eschenbach - Hochdorf - Gelfingen, Gelfingen - Beinwil - Reinach, Reinach - Gontenschwil - Menziken - Münster, Münster - Hildisrieden und Hildisrieden - Sandplatten - Eschenbach. Aufgabe dieser Relais-patrouillen war es, die Verbindung zwischen den einzelnen Posten herzustellen, den Zustand der Strasse und den Verkehr zwischen den einzelnen Posten zu kontrollieren.

Die Strassenpolizeiposten waren an einem weissen Band um die Mütze kenntlich.

* * *

Die Durchführung der Uebung gibt im allgemeinen zu keinen weitem Erläuterungen Anlass. Fassungen und Verkehr spielten sich im allgemeinen reibungslos und zu den befohlenen Zeiten ab. Die Kontrolle durch Fliegerbeobachtung und Fliegerphotographie ergab im allgemeinen, dass die Kolonnen die Fliegerformationen gut einhielten, so dass Angriffe wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätten. Mehrere Kolonnen, Fassungsplätze und Uebergabeorte wurden immerhin von einer Kampfstaffel von 3 Flugzeugen angegriffen. Auf dem Uebergabeort Hochdorf herrschte Hochbetrieb. Den ganzen Vormittag hindurch wurde Munition übernommen, und zwar:

0830 von den Sch. F. Hb. Pk. Kp. 5 und 6,
0930 von der Mot. Lastw. Kol. I/4,
1000 von den Parks der Br. 11,
1200 von den Parks der Br. 12,

also von insgesamt 8 Parkkompagnien und einer Mot. Lastw. Kolonne. Der Betrieb in Hochdorf zeigte immerhin, dass bei starker feindlicher Luftüberlegenheit die Uebernahmearbeit an einem so stark beanspruchten Uebergabeort bei Tage sehr sorgfältiger Organisation und ausserdem eines aktiven Luftschutzes zum mindesten durch Maschinengewehre bedarf, wenn sie überhaupt durchführbar sein soll.

Im Laufe des Nachmittags fanden dann allmählich die Nachschubbewegungen ihr Ende, womit die erste Uebung beendet war. Der Vormittag des 19. Juli wurde dazu benützt, die Erfahrungen und Beobachtungen bei der ersten Uebung den Truppenoffizieren bekanntzugeben, wozu sie gruppenweise den betreffenden Dienstchefs des Divisionsstabes und der Brigadestäbe zur Verfügung standen. Ausserdem wurde am 19. 7. an den Standorten friedensmässig für den 20. 7. gefasst.

(Fortsetzung folgt.)